

INFOBLATT

- Wintersemester 2008/2009 -

Wichtigsten Änderungen in den APB gültig ab 01.11.2008:

- bei schriftlichen Wiederholungsprüfungen fallen die mündlichen Nachprüfungen weg, dafür hat man drei Prüfungsversuche in allen Fachprüfungen (⇒ Wegfall der 25%-Regelung)
- in Studiengängen in deren Ausführungsbestimmungen keine andere Regelung getroffen wurde, gilt für Studenten die ab dem Wintersemester 2007/2008 mit ihrem Studium im ersten Semester begonnen haben, dass nach Ablauf des zweiten Semesters (Sommersemester 2008) 20 CP's erbracht werden müssen

Anmeldezeiträume:

- Wintersemester (Frühjahrsprüfungen): 01. bis 31. Dezember
- Sommersemester (Herbstprüfungen): 01. bis 30. Juni

Ausnahme !!!: für vorlesungsbegleitende Prüfungen muss sich bis 1 Monat vor der ersten Teilprüfung angemeldet werden

Rücktritt von Prüfungen:

- ein Rücktritt von einer Fachprüfung ist bis spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich
- nach Ablauf der eben genannten Frist ist ein Rücktritt von einer Fachprüfung nur bei Vorliegen gesundheitlicher oder ähnlich schwerwiegender Gründe auf Antrag möglich
- der Antrag ist unmittelbar nach bekannt werden der Gründe zu stellen, die Gründe sind glaubhaft zu machen
- bei Krankheit ist ein Ärztliches Attest vorzulegen, dass Beginn und Ende der Krankheit ausweist

bitte wenden 

Ärztliche Atteste:

- ein Ärztliches Attest muss das Prüfungsdatum beinhalten
- ein Ärztliches Attest muss spätestens **1 Woche** nach dem auf dem Attest aufgeführten Genesungsdatum im Zentralen Prüfungssekretariat eingereicht werden

Bei Unklarheiten und offenen Fragen
wenden Sie sich bitte an Ihre
zuständige Sachbearbeiterin im
Zentralen Prüfungssekretariat!!!